

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2275/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.07.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 05.07.2014 - - Nutzungsgebühren für das Hallenbad für den Gießener Schwimmverein GSV -

Anfrage:

Dem Vernehmen nach wurde dem Gießener Schwimmverein GSV kürzlich der bisherige städtische Zuschuss in Höhe von 3.000 €, der eine kostenlose Nutzung des Hallenbades für Vereinszwecke ermöglicht hatte, gestrichen. Stattdessen soll der Verein in Zukunft 13.000 € an Nutzungsgebühren an die Stadtwerke Gießen abführen. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Welche Gründe haben den Magistrat zur Streichung des bisherigen Zuschusses in Höhe von 3.000 € bewogen und wie erklärt sich der Magistrate die Differenz von 10.000 € zwischen dem bisher die kostenfreie Nutzung deckenden Zuschuss der Stadt und der jetzigen Forderung der Stadtwerke?“

1. Zusatzfrage:

„Werden auch andere die öffentlichen Hallenbäder in Gießen für ihre Vereinszwecke nutzenden Vereine wie z.B. das DLRG vom Wegfallen städtischer Zuschüsse und der Erhebung hoher Gebühren durch die SWG betroffen sein?“

2. Zusatzfrage:

„Welche Sportvereine in Gießen werden nach diesem ersten Bruch des seit Jahrzehnten angewandten Prinzips der kostenfreien Nutzung der städtischen Sportanlagen in Zukunft ebenfalls Gebühren zu zahlen haben und wie hoch werden diese evtl. Gebühren für welche Sportanlagen in Zukunft liegen?“